

450 | IV. Die Abtei von Anchin

Gelduin als auch Alvisus ursprünglich aus anderen Bistümern stammten und nun mit einem Eid an Arras gebunden werden mussten, ist fraglich.<sup>1797</sup> Wahrscheinlicher ist es, dass den Bischöfen von Arras die enge Bindung Anchins an Cambrai bewusst war und ihre Autorität nur mittels eines Eides Anerkennung fand. Nichtsdestotrotz war das Verhältnis zwischen den Bischöfen von Arras und der Gemeinschaft von Anchin von gegenseitiger Ignoranz geprägt. Erst ab 1122 beginnt in Anchin die Überlieferung bischöflicher Urkunden aus Arras.<sup>1798</sup> Es ist anzunehmen, dass die Normalisierung der Beziehungen zwischen Anchin und Arras das Verdienst des Alvisus war.<sup>1799</sup>

#### 4.2. Schenkungen an das Kloster

In dem aus Anchin überlieferten Urkundenbestand fällt besonders das bischöfliche Engagement auf. Die allermeisten Schenkungs- und Bestätigungsurkunden an das Kloster wurden von Bischöfen ausgestellt. Diese sahen vor allem in den Schenkungen von Altären eine gute Möglichkeit, den Einfluss der Laien auf die Kirchen ihres Bistums zu reduzieren.<sup>1800</sup> Anchin selbst erhielt von diesen Kirchen die Einkünfte aus der Seelsorge, aber auch die an die Kirchen gebundenen Abgaben. In den meisten Fällen behielt der Bischof allerdings das Besetzungsrecht der Altäre für sich und konnte damit zugleich einer zu großen Abhängigkeit der entsprechenden Kirchen von Anchin vorbeugen.

Interessant bei den Urkunden aus dem Abbatat des Alvisus ist die Tatsache, dass sechs Mal darauf verwiesen wird, dass die Initiative zum entsprechenden Rechtsakt vom Abt von Anchin selbst ausgegangen war.<sup>1801</sup> Dies betrifft aber nicht nur die Bestätigung von Rechten und Besitz, sondern auch die Schenkungen. Alvisus betrieb also offensichtlich selbst eine entschiedene Politik, die mit der der Bischöfe von Cambrai korrelierte und deswegen deren Unterstützung genoss.

Besonders auffallend ist zudem, dass ab 1100 erstmals Urkunden zu finden sind, die *pro remedio animae* ausgestellt wurden und die Bitte nach dem Gebet der Brüder beinhalteten. Eine Urkunde des Bischofs Burchard von Cambrai von 1116

1797 Zu den Eiden siehe oben Anm. 967.

1798 J. P. Gerzaguët, *Les chartes de l'abbaye d'Anchin*, D 43, S. 139–140.

1799 Auffallend ist zudem, dass die Bischöfe von Arras in der klösterlichen Historiographie erst unter Abt Alvisus Erwähnung finden. Vgl. dazu *Annalen*, S. 504: »1115. obiit Lambertus episcopus Atrebatensis, et successit Robertus archidiaconus eius.«

1800 Vgl. dazu J. M. Duvosquel, *Les chartes de donation d'autels*; G. Constable, *Monastic Possession of Churches*.

1801 J. P. Gerzaguët, *Les chartes de l'abbaye d'Anchin*, D 36, S. 132–133; D 39, S. 136; D 43, S. 139–140; D 44, S. 141–142; D 45, S. 142; D 49, S. 147.